

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1803**

3 (20.7.1803)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 3. Mittwoch den 20ten Juli 1803.

Provinzial-Verordnungen.

Da nach neuern Anzeigen die diesseitigen Lande immer noch von Tyroler Gänglern, besonders solchen, die mit Theriak handeln, besucht, und dabei den Landleuten verschiedene der Gesundheit nachtheilige Quakalberereyen verkauft werden, so findet man für nothwendig, die hierunter bereits am 27. Febr. 1801 erlassene General-Verordnung wiederholt mit dem Beifügen zu erneuern, daß dergleichen Quakalber auf Betreten mit diesem verbotenen Verkaufe in den diesseitigen Landen, un-nach-sichtlich arretirt werden sollen, weswegen die gesamten obrigkeitlichen Vorstände, auf die sorgfältige Benachdrückung dieses General-Verbotss hiedurch aufmerksam gemacht werden. Mannheim den 15ten Juli 1803.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Fhr. v. Hbvel.

Vdt. Kessler.

Allen Ober- und Aemtern, Stadträthen, Recepturen, Gefällverwesereyen, kurz allen diesseitigen Kollegio untergeordneten Stellen, wird auf das nachdrücklichste anempfohlen, keine verschiedene Betreffe in einem und demselben Bericht einzuführen, sondern über jeden Gegenstand einen besondern zu erstatten; massen in Nichtbefolgungsfall solche fehlerhafte Berichte auf Kosten des Berichtgebers, nach Verschiedenheit der Betreffe, werden extrahirt werden. Mannheim den 18ten Juli 1803.

Kurfürstlicher Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Fhr. v. Hbvel.

Vdt. Joachim.

Untergeichtliche Aufforderungen.

Alle diejenige, welche an den verstorbenen geheimen Sekretär Steinruck irgend eine Forderung, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden hiedurch öffentlich vorgeladen, um sich in einer unerstreklischen Frist von 6 Wochen bei der hier bei kurfürstlichem Hofgericht sub hod. ernannt wordenen Kommission unter dem Rechtsnachtheile mit ihren Ansprüchen zu melden, daß sie sonst auf erfolgendes Anrufen nicht mehr gehdret, und von der vorrätigen Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 8ten Juli 1803.

Kurfürstl. badisch rheinpfälz. Hofgericht.

Fhr. von Hacke.

Vdt. Diez.

Gegen den Burger und Schlossermeister Joseph Luzeyne zu Desstringen sind bereits so viele Schulden hier angezeigt worden, daß zu besorgen ist, sein Vermögen werde zur Zahlung derselben nicht hinreichen. Um hierwegen auf gewisse zu kommen, und nach Befinden das weiters geeignete vorkehren zu können, ist es nothwendig, daß alle dessen Gläubiger zusammen vor Amte erscheinen, ihre Forderungen und Beweise darüber auch etwaige Vorzugsgründe gehörig vorlegen. Zu welchem Ende hiermit dieselben auf Freitag den 20ten Juli Morgens um 9 Uhr mit dem Beifügen anhero vorgeladen werden, daß jene von ihnen, welche weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, auf so lange bis die erschlenenen insgesamt befriediget sind, zur Schuld verwiesen, oder aber nach Umständen gar nicht mehr gehdret, sondern von der jetzt vorrätigen Masse ganz ausgeschlossen werden sollen. Rißlau bei Amte am 4ten Juli 1803.

Bei der auſſtauteyllichen Vermögens-Unterſuchung des Burgers und Barbiers Johann Diebold zu Deſtringen ſind ſein Vermögen nur auf 2890 fl. 7 kr., ſeine Schulden aber auf 3069 fl. 38 kr. aufgenommen, und beinebens noch von der Ehefrau ein Illatum von 3979 fl. 3 kr. in Anſpruch genommen worden. Nach dieſem Befunde iſt gegen den Diebold der Gantprozeß erkannt worden, und in deſſen Gemäßheit werden hiermit alle, welche an denſelben aus was immer für einem Grunde etwas rechtmäßig zu fordern haben, aufgefordert, am Freitag den 5ten Auguſt Morgens um 9 Uhr hier vor Amte zu erſcheinen, ihre Forderungen und Beweiſe darüber mit den etwaigen Vorzugsgründen vorzubringen, oder beim Ausbleiben zu gewärtigen, daß ſie demnächſt damit nicht mehr gehdret, ſondern von der Maſſe ganz ausgeſchloſſen werden. Riſlau bei Amte am 4ten Juli 1803.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da bei dem kurfürſtlichen Oberhofgerichte zu Bruchſal die Advokaten Einſmann Sen., Schmitt, Ehw, Harbock, und Einſmann Jun. als Oberhofgerichts-Advokaten angeſt. ſet worden; als wird ſolches jedermann, der daſelbſt Rechtsgeſchäfte anhängig hat, oder welchem in der Folge anhängig werden, zur Wiſſenſchaft bekannt gemacht. Mannheim den 8ten Juli 1803.

Kurfürſtlich-badiſch-rheinpfälziſches Hofgericht.

Fhr. von Hacke.

Vdt. Diez.

Vermöge einer von dem kurfürſtlichen Oberhofgericht zu Bruchſal unterm 8ten dieſes erlaſſenen Entſchließung werden bis den 11ten des künftigen Monats Auguſt Vorſtellungen daſelbſt von den hieſigen kurfürſtlichen Hofgerichts-Advokaten annoch angenommen; nach Verlaufe dieſer Zeit aber hätten Dieſelben ihre bei dem Oberhofgerichte anhängigen Prozeſſe durch die daſelbſtigen Oberhofgerichts-Advokaten beſorgen zu laſſen, des Endes ſolche mit gehdrtiger Vollmacht ad Acta zu legitimiren. Mannheim den 11ten Juli 1803.

Diez,

R. badiſcher Hofgerichts-Sekretär.

Kauf-Anträge.

Das im Quadrat Lit. E. 8. Nr. 7. gelegene Haus des hieſigen Burgers und Handelsmanns Johann Philipp Wolf, ſoll den 2ten Auguſt d. J. Nachmittags um 4 Uhr auf dahieſigem Rathhauſe öffentlich verſteigert werden. Mannheim den 1ten Juli 1803.

Kurfürſtlicher Stadtrath.

Rupprecht.

Leers.

Das im Quad. Lit. I. 3. Nr. 25. gelegene, dem in Konkurs gerathenen hieſigen Bürger und Mütterer Joſeph Helffenſtein zugehörig gewesene Haus, wird mit der Bemerkung, daß darauf bereits ein Geboth von 1000 fl. geſchehen, Montags den 25ten laufenden Monats Juli Nachmittags um 4 Uhr dem Lezt- und Meiſtbietenden ohne weiters eigenthümlich zugeworfen werden; weſhalben ſich die Steigungsliebhaber auf dahieſigem Rathhauſe bei der unterzeichneten Kommiſſion einzufinden haben. Mannheim den 15ten Juli 1803.

Von kurfürſt. Stadtraths-Kommiſſions wegen.

Mürnberg.

Nächſtkommenden Mittwoch den 20ten dieſes Nachmittags um 3 Uhr, wird der große Fruchtzehende von der ganzen mannhelmer Gemarkung für dieſes Jahr in dem Gaſthauſe zum Weinberg dahier öffentlich an die Meiſtbietende verſteigert; welches den hiezu Luſttragenden andurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 14ten Juli 1803.

Kurfürſtliche Zollſchreiberet.

Beruff.

Bei dermalig wohlfeilerm Einkaufe der Früchten iſt es Pflicht bekannt zu machen, daß bei Mehlhändler Eswein anjezt von jeder Gaſtung Mehl das H um einen Kreuzer wohlfeiler verkauft wird.

Behaghel und Komp. hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum anzuzelgen, daß bei ihm ein großer Transport papierne Tapeten von den beſten Fabriken Frankreichs angekommen iſt, von den neueſten Original-Deſſein, welche mit guten haltbaren Farben bearbeitet ſind. Er empfiehlt ſich mit ſehr billigen Preiſen und guter Bedienung.

Dienstnachrichten.

Selne kurfürstl. Durchl. haben unter dem 9ten Juni d. J. gnädigst geruht Höchstdero rheinpfälzischen Hofraths-Präsidenten, Freiherrn Ludwig von Hbvel, den Charakter und Rang Ihres wirklichen adelichen geheimen Raths beizulegen. — Nicht weniger den bisherigen, dahiesigen Münzmeister, Hrn. Eberle, mit dem Charakter und Rang eines Münzraths zu begnadigen.

Seine kurfürstliche Durchlaucht haben geruht, mittels höchster Entschliesung vom 20ten Juni, das hiesige Handlungs-Institut des Professors Bürmann zu einer kurbadischen Handlungs-Akademie für Erwachsene zu erheben.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne:

Den 11ten Juli: Karl Philipp, Vater Joh. Peter Müller, Burger und Bäckermeister, E. L. Den 13ten: Franz, Vater Joh. Seitz Fruchtmesser, R. eod. Anna Barbara, Vater Georg Korcoan, Weisß, R. eod. Johann Nikolaus, Vater Gerhard Kaspar Krämer, Burger und Ackersmann, E. L. Den 14ten: Eleonora, Vater Michael Wellenreuther, Burger, R. eod. Georg Peter, Vater Georg Zepp, E. L. Den 15ten Eva Katharina, Vater Valentin Mehl, Burger und Weinwirth, R. eod. Anna Philippina Katharina, Vater Joh. Schwelzer, Burger und Zirkelschmied, E. R. eod. Maria Katharina, Vater Bernhard Kdnig, Burger und Perückenmachermeister, E. R. Den 17ten: Johann Lambert Georg, Vater Franz Hoffmann, Burger und Schneidermeister, R.

Gestorbene:

Den 10ten Juli: Maria Kleinin, 36 Jahr alt, R. Den 11ten: Barbara Ullmicher, alt 64 Jahr, verwittibte Kanzleidiener's-Frau, R. Den 12ten: Dittila Edinger, alt 63 Jahr, des Fleischbeschauer Edinger Ehefrau, R. Den 13ten: Jakob Bernthal, alt 44 Jahr, Lünchergesell, R. eod. Hr. Christian Gottlieb Götz, alt 47 Jahr, Hof- und Akademie-Buchhändler, E. L. Den 15ten: Katharina Elisabetha, alt 1½ Jahr, des Jakob Heinselbecker Töchterchen, E. R. eod. Anna Barbara, alt 27 Jahr, des weil. Karl Zwilpf Tochter, E. R. Den 16ten: Maria

Margaretha, alt 6 Monat, des Joh. Thomas Huff Töchterchen.

Verhehlicht:

Den 17ten Juli: Nikolaus Deurer, Weisß, mit Jungfer Maria Walburga Wagnerin.

Seidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne:

Den 3ten Juli: Johann Peter, Vater Peterich Gamber, Burger und Fischer, E. R. Den 5ten: Maria Magdalena, Vater Karl Schaller, R. Den 10ten: Johann Konrad, Vater Joh. Wilhelm Bauer, Burger und Sattlermeister, E. L. Den 11ten: Mathias, Vater Philipp Heß, R. Den 13ten: Matthäus Karl, Vater Peter Trau, R.

Gestorbene:

Den 4ten Juli: Elisabetha, alt — Jahr, des Burgers Ley Ehefrau, E. R. Den 5ten: Johanna Josepha, alt 58 Jahr, des Revisor Schmitz Tochter, R. Den 12ten: Hr. Johann Georg Umstätter, alt 55 Jahr, kais. Reichsposthalter, E. R. Den 14ten: Johann Abraham N., alt 10 Tag, R. Den 16ten: Henrietta Philippina, alt 3 Monat, des Untv. Zechmeister Ludwig Benz Töchterchen, E. R. Den —: Friedrich Leicht, alt 59 Jahr, Burger und Zimmermann, E. L. Den —: Anna Katharina Drobengeier, alt 70 Jahr, E. L.

Verhehlicht:

Den 12ten Juli: Hr. Johann Wilhelm Ehrhard, hochfürstl. Hessen-Darmstädtischer Medizinal-Assessor und Hofapotheker, mit Jungfer Christina Hangis, des verlebten Reglerungs- und geistlichen Administrationsrathen Hangis Tochter.

Bruchsaler Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne:

Den 3ten Juli: dem August Fried. Wohlschütter, Goldschmied, ein Töchterchen. eod. dem Andreas Heß, Schuhmachermeister, ein Söhnchen. Den 5ten: dem Rathöverwandten Hrn. Matthäus Gut, ein Söhnchen. Den 7ten: dem Jakob Kdnler, Bäckermeister, ein Söhnchen. eod. dem Friederich Eberhard, Gastwirth, ein Töchterchen. Den 8ten: dem Hrn. Franz Regenauer, Hofchirurgus, ein Söhnchen. eod. dem Georg Schleicher, Burger, ein Söhnchen.

Gestorbene:

Den 7ten Jult: dem Bäckermeister Michael Eberhard, ein Töchterchen, alt 5 Monat. Den 9ten: dem Webermeister Joseph Moser, ein Töchterchen, alt 1 Jahr. Den 13ten: dem Zimmermeister Joh. Adam Bäßt, ein Söhnchen, alt 2 Monat. eod. dem Bürger Franz Anton Henrich, ein Töchterchen, alt 9 Monat.

Heidelberger Fruchtmarktpreis.

Auf hiesigem Fruchtmarkt hat im Mittelpreis gegolten:

Korn, das Malter =	5 fl. 46 kr.
Spelz =	4 = 30 =
Spelzkern =	8 = 57 =
Gerst =	3 = 53 =
Haber =	3 = 18 =

Heidelberg den 13ten Jult 1803.

E. J. Stebent.

Bruchsaler Marktpreis.

Kernen, das Malter =	11 fl. 15 kr.
Korn =	7 =
Gersten =	5 =
Welschkorn =	7 =
Haber =	4 =
Dinkel =	5 = 30 =

Bruchsal den 13ten Jult 1803.

Henrich Fischer.

Mannheimer Marktpreise

vom 10ten bis den 16ten Jult 1803.

Frucht per Malter	geringe		mitte		beste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Korn	5	—	5	22	0	—
Gerst	3	20	3	37	4	—
Spelz	3	15	4	49	4	40
Haber	3	15	3	29	3	40
Heu per Centner	—	50	1	10	1	20
Kornstroh p. 100	24	—	24	30	25	—
Spelzstroh	11	50	13	—	14	—
Scheidholz p. Maß						
Am Neckar						
Buchen	7	—	8	40	10	—
Eichen, Birken	4	20	5	30	6	50
Gemischte Klappern	4	20	5	30	6	50
Buchene Klappern	4	—	5	20	6	50
Am Rhein						
Buchen	—	—	11	—	12	—
Eichen, Birken	—	—	6	30	7	—
dito Schaffholz						
Gemischte Klappern						
Buchene Klappern						
Tannenholz						
Ausschuß						

Kurfürstl. Stadtrath.

Rupprecht.

Leers.

Stadt Bruchsaler Distualien-Tax vom 15ten Jult bis 15ten August 1803.

Mehl-Tax.		Fleisch-Tax.		Fleisch-Tax.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Sanz fein Weiß- oder Griesmehl, das Pf.	7	Rast-Ochsenfleisch, das Pfund	9	Kalbsleder, das Pfund	—
Geringes Weiß- oder Weismehl, das Pf.	5 1/2	gemeines dito	8 2	Ein Kalbsfuß	2
Schwarz- oder Brodmehl	3 1/2	Kalbsteisch	6	Ein Paar Kalbsmilcher	6
		Reiplingsteisch	—	Schweinen-Dörrsteisch	—
		Hammelteisch	8	Schweinenfett, das Pf.	—
		Schweinensteisch	8	Unausgelassenes dito	—
		Die Fleischtugabe darf nur ein Zehntheil des Gewichts (1 Pfund auf sehn) und zwar von der nämlichen Gattung betraagen.			
		Ochsenzunge, wie das Fleisch	8	Blut- u. Leberwurst, d. Pf.	4
		Ein ganzes Ochsenhörn	8	Hammelswürste, das Pf.	4
		Ein Ochsenfuß	8	Ein Hammelsgelünge	12
		Ochsenlunge, das Pfund	—	Eine Hammelstampe	3
		Ochsenleber, das Pfund	—	Ein Hammelstoyf	5
		Ein Kalbshörn	—	Dier Hammelsfüße	3
		Ein Kalbstoyf	11	Gutes Nierenfett, das Pf.	—
		Ein Kalbsgetröse	12		
		Eine Kalbsgelünge	12		

Bruchsal am 13. Jult 1803.

Kurfürstl. badische Polizei-Kommission.

Bodenmüller.